

60 Jahre Tarifvertragsgesetz – Neue Herausforderungen für die Tarifpolitik

Reinhard Bispinck

Tarifpolitik und Tarifsysteem in Deutschland befinden sich insgesamt in schwierigem Fahrwasser: Angesichts der tief greifenden Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche gewerkschaftliche Lohn- und Tarifpolitik äußerst ungünstig. Und auch unabhängig von der aktuellen tarifpolitischen Situation zeigt ein Blick auf die Verfassung des Tarifsystems ein widersprüchliches Bild. Zwar ist die Zahl der gültigen Tarifverträge mit mehr als 70.000 so hoch wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik und auch die 4.800 im vergangenen Jahr neu abgeschlossenen Tarifverträge signalisieren eine lebhaftige Aktivität der Tarifparteien. In einigen Feldern wie beispielsweise Entgeltreform, Weiterbildung oder Demografie konnten auch qualitativ neue tarifvertragliche Regelungen vereinbart werden. Andererseits signalisieren die seit Jahren rückläufige Tarifbindung, die abnehmende Verbindlichkeit der Tarifstandards und die weißen Flecken auf der Tariflandkarte, dass die Prägekraft der Tarifverträge schwächer geworden ist. Nicht umsonst fordern die Gewerkschaften mit wachsendem Nachdruck die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Die zunehmende Ausdifferenzierung und das Ausfransen der Tariflandschaft gehen einher mit einer wachsenden tarifpolitischen Konkurrenz verschiedener Gewerkschaften untereinander. Neben einer Überbietungskonkurrenz zwischen DGB-Gewerkschaften einerseits und Berufsgewerkschaften wie Cockpit und Marburger Bund andererseits ist eine Unterbietungskonkurrenz vor allem durch christliche Gewerkschaften zu beobachten.

In diesen tarifpolitisch unsicheren Zeiten ist ein Jubiläum zu vermelden: Das Tarifvertragsgesetz (TVG) wird in diesem Jahr 60 Jahre alt. Es trat am 9. April 1949 in Kraft und galt zunächst nur in den Ländern der britischen und der amerikanischen Zone. Erst nach der Erstreckung des TVG auf das gesamte Bundesgebiet am 23. April 1953 gab es ein einheitliches Tarifrecht. Seitdem vollzieht sich das Tarifgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland in dem durch dieses Gesetz gesteckten Rahmen. Es ist erstaunlich, mit welcher Stabilität dieses mit 13 Paragrafen knapp gehaltene, „in hohem Maße gelungene Gesetzgebungswerk“ (Zachert) die sechs Jahrzehnte überdauert hat. Allerdings zeigt der Beitrag von Ulrich Zachert in diesem Heft, dass sich unter der ruhigen Oberfläche insbesondere in den vergangenen Jahren heftige rechtspolitische Konflikte um das Verhältnis von branchenbezogenen tariflichen Regelungen und abweichenden betrieblichen Vereinbarungen abgespielt haben. Auch wenn offene Attacken auf die Tarifautonomie in der aktuellen politisch-wissenschaftlichen Diskussion nicht zu beobachten sind, können erneute Kontroversen für die Zukunft keineswegs ausgeschlossen werden.

Während die Rechtsgrundlage der Tarifpolitik sich nahezu unverändert präsentiert, hat sich das Tarifsysteem selbst deutlich

gewandelt. Nach Jahren des quantitativen und qualitativen Ausbaus, der auch mit spürbaren Verteilungserfolgen verbunden war, setzte spätestens Mitte der 1990er Jahre ein Erosionsprozess ein, der von einer Differenzierung der Tariflandschaft und einer weitreichenden Dezentralisierung der tariflichen Regulierung gekennzeichnet ist. Der erprobten und bewährten Arbeitsteilung zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten wurde zunehmend die Grundlage entzogen. Die Verbetrieblung der Tarifpolitik, die zunächst auf hartnäckigen Widerstand der meisten Gewerkschaften gestoßen war, verlangte von den Gewerkschaften konzeptionell neue Antworten. Dazu gehörte eine Aktivierung der gewerkschaftlichen Strukturen auf betrieblicher Ebene ebenso wie die engere Koordinierung der betrieblichen Verhandlungen durch die Gewerkschaftszentralen. Die Praxis führt, wie der Beitrag von Thomas Haipeiter zeigt, branchen- und gewerkschaftsübergreifend durchaus zu ähnlichen Ansätzen und Erfahrungen.

Das Ausfransen der Ränder des Tarifsystems, die wachsende Prekarisierung des Arbeitsmarktes und die damit einhergehende Ausweitung des Niedriglohnsektors haben in Verbindung mit dem starken Mitgliederchwund der Gewerkschaften die tariflichen Strukturen in Deutschland in hohem Maße destabilisiert. Eine Re-Stabilisierung des Flächentarifsystems allein aus eigener gewerkschaftlicher Kraft erscheint deswegen eher unwahrscheinlich. Die vergleichende europäische Analyse von Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten zeigt, dass einer politischen Stützung des Tarifsystems große Bedeutung zukommt. Dies würde auch die Risiken einer abwärts gerichteten Tarifkonkurrenz zwischen den Gewerkschaften begrenzen, die Heiner Dribbusch im Einzelnen untersucht.

Attraktiv für Mitglieder und unorganisierte Beschäftigte wird die Tarifpolitik der Gewerkschaften zukünftig nicht durch Abwehrkämpfe – zumindest nicht allein durch sie, selbst wenn sie erfolgreich verlaufen. Voraussetzung für Attraktivität – so die übereinstimmende Auffassung der gewerkschaftlichen Praktikerinnen und Praktiker in diesem Heft – ist die positive inhaltliche Gestaltung von Arbeits- und Einkommensbedingungen. Die thematischen Schwerpunkte werden dabei sehr unterschiedlich gesetzt. Einigkeit besteht offenkundig darin, dass die Sicherung der Tarifautonomie auch künftig eine gemeinsame Aufgabe von Tarifvertragsparteien und Politik bleibt.

Konzept und Koordination des Schwerpunktheftes:
Dr. Reinhard Bispinck, Wissenschaftler im WSI und Leiter des
WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung.
e-mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de